

INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE OEPPING

OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 1/März 2017

Raumordnung:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43:**

Am östlichen Siedlungsrand von Oepping, am Ende der Schulstraße soll eine geringfügige Wohngebietserweiterung vorgenommen werden bzw. ist eine Änderung des Textes, der in diesem Bereich bestehenden Schutzzone „Waldabstand“, vorgenommen werden. Dieses Umwidmungsverfahren stand schon mehrmals auf der Tagesordnung des Gemeinderates und vor allem die textliche Änderung der Schutzzonenlegende erforderte eine abermalige Planänderung. Schließlich sind hier 3 unterschiedliche Schutzzonenbereiche festgelegt worden:

SP Index 1 keine Gebäude zulässig

SP Index 2 Hauptgebäude unzulässig/Nebengebäude zulässig

SP Index 3 Hauptgebäude unzulässig/Nebengebäude und Schwimmbäder zulässig

Der nun bewilligungsfähige Änderungsplan wurde als Verordnung der Gemeinde beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46:

Die Gemeinde Oepping beabsichtigt, den 5 m breiten Grünzug westlich der Sonnenhangsiedlung in Oepping in Bauland/Wohngebiet umzuwidmen.

Dieser Streifen wird mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland mit dem Index „Hauptgebäude unzulässig / Nebengebäude und Schwimmbäder zulässig“ belegt. Das Land OÖ. hat im Zuge des Stellungnahmeverfahrens festgestellt, dass für die 2 südlichen Grünzuggrundstücke keine Umwidmung möglich sein wird. Daher wurde der Änderungsplan

AUS DEM INHALT:

Aus dem Gemeinderat	Seite 01-02
Nadschläger Alois sagt Danke	Seite 03
Gesunde Gemeinde informiert Workshop für einen stabilen Fuß Wasser- bzw. Kanalzählerablesung	Seite 04
Von Beginn an sicher durchs Leben	Seite 05
Bauverhandlungstermin Unterschriftenliste—Grillkreuzung Sachkundenachweis	Seite 06
Rotes Kreuz bittet um Mithilfe „Sei ned fad, fahr mitn Rad“	Seite 07
Splittkehrung Flurreinigungsaktion: Hui statt Pfui Heizkostenzuschuss	Seite 08
Umstellung von DVB-T auf SimpliTV Die ReVital Box	Seite 09
Die Jägerschaft bittet um Ihre Mithilfe Tierkörper Sammelstelle	Seite 10
Oepping und seine Geschichte	Seite 11
Breitbandausbau Tennis Information	Seite 12
Geflügelpest Naturschutz-Beratungstage	Seite 13
Veranstaltungskalender	Seite 14
Sommersportbasar	Seite 15
Blutspendeaktion	Seite 16

Nr. 3.46 dahingehend abgeändert, dass der Grünzug nur bei den Grundstücken Nr. 4449/19, 4449/20, 4449/21, 4449/22, 4449/23 und 4449/24, alle KG Oepping, in Wohngebiet mit vorstehender Schutz- oder Pufferzone umgewidmet werden soll. Der von Architekt Berghofer erstellte Plan wurde als Verordnung der Gemeinde beschlossen.

Ankauf Löschfahrzeug für FF Götzendorf:

Es gibt vom Land OÖ. die Zusage, dass im Jahr 2018 ein Löschfahrzeug (LF-A 12t) für die FF Götzendorf als Ersatz für das alte LFB angekauft werden kann. Der Gemeinderat hat die von der Feuerwehr Götzendorf ausgearbeiteten Angebotsunterlagen beschlossen.

Weiters wurden auch Festlegungen betreffend Finanzierung dieses Löschfahrzeuges getroffen.

Das Land Oö. geht für ein derartiges Fahrzeug von Normkosten in der Höhe von € 256.500,-- aus und es gibt auch bereits Finanzierungszusagen für 2018 vom Land OÖ. (BZ) in der Höhe von € 110.000,-- und vom Landesfeuerwehrkommando in der Höhe von € 85.000,--.

Die Normkosten beinhalten lediglich das Fahrgestell und den feuerwehrtechnische Aufbau.

Die feuerwehrtechnische Beladung ist in diesen Kosten nicht inbegriffen. Es werden bei entsprechender Beladung Gesamtkosten in der Höhe von € 300.000,-- erwartet. Schließlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde und die FF Götzendorf die durch Landesmittel nicht gedeckten Kosten je zur Hälfte teilen, wobei der Kostenbeitrag der FF Götzendorf mit € 50.000,-- begrenzt wird.

Es ergibt sich daher folgende Gesamtfinanzierungsvorschlag:

Landesfeuerwehrkommando	€	85.000,00
BZ - Land OÖ.	€	110.000,00
Feuerwehr Götzendorf	€	50.000,00
Gemeinde Oepping	€	<u>55.000,00</u>
Gesamtfinanzierung	€	<u>300.000,00</u>

Beschluss von Resolutionen:

Kreisverkehr für Grillkreuzung:

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Resolution zur Errichtung eines Kreisverkehrs bei der sogenannten Grillkreuzung (B 38/B 127) beschlossen, welche an Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, an den Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner und an die Landtagsabgeordneten des Bezirkes ergeht.

Auch die Bezirksparteileitungen werden um Unterstützung bei der Umsetzung ersucht. Es haben auch bereits zahlreiche Gemeinden des Bezirkes diese Resolution schon beschlossen und an die Landespolitik weitergeleitet.

Verkehrschao in und rund um Linz:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Resolution hinsichtlich Verbesserung des Verkehrschao in und rund um Linz beschlossen. Die Gemeinden des Mühlviertels fordern den entsprechenden Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und die Schaffung von schnellen Straßenverbindungen nach und durch Linz. Die Resolution ergeht an die Landesregierung, die Landtagsklubs und die Landtagsabgeordneten aus dem Mühlviertel.

Genehmigung der Jahresrechnung 2016:

Der Gemeinderat hat die Haushaltsrechnung 2016 genehmigt. Das Finanzjahr 2016 konnte positiv abgeschlossen werden. Im ordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 2.909.533,77 Ausgaben von € 2.909.343,47 gegenüber, was einen Überschuss von € 190,30 ergibt. Es können aber auch € 96.000,00 der Investitionsrücklage zugeführt werden und stehen so für zukünftige Projekte zur Verfügung.

Bei den außerordentlichen Vorhaben (Feuerwehreinsatzbekleidung-Neu, Feuerwehrhausbau, Grundkauf in Oepping, Gemeindestraßenbau, Wasserversorgungserweiterung in Kimmerting und den Kanalprojekten) stehen den Einnahmen von € 885.210,14 Ausgaben von € 925.210,14 gegenüber. Der Abgangsbetrag von € 40.000,- beim Gemeindestraßenbauprogramm kann im Jahr 2017 bedeckt werden.

Den Vermögenswerten von € 9.497.424,69 stehen Schulden von € 3.926.529,30 gegenüber.

Die Gemeinde ist mit € 2.602,07 je Einwohner verschuldet. Für Wasserversorgung, Kanal und allgemeine Investitionen bestehen Rücklagen in Höhe von € 445.801,54.

Geschätzte Gemeindebevölkerung !

Ich werde Ende dieses Monates aus dem aktiven Dienst der Gemeinde ausscheiden und in den Ruhestand übertreten.

Dieser Zeitpunkt ist auch Anlass, „DANKE“ zu sagen, an die Gemeindebevölkerung, an die Vorgesetzten, Funktionäre und alle Kolleginnen und Kollegen während meiner Dienstzeit.

Im Jänner 1985 wurde nach dem Wechsel des damaligen Gemeindebeamten Josef Mittermaier zum Gemeindeamt in seiner Heimatgemeinde Schlögl als Amtsleiter eine Stelle im Verwaltungsdienst beim Gemeindeamt frei. Herr Günther Hofer rückte auf diesen Dienstposten nach und ich wurde auf den frei gewordenen Posten aufgenommen.

Die Aufgaben im Verwaltungsdienst sind vielfältig. Anfangs zählten viel Schreibarbeit (Briefe, Protokolle, Tierpässe für jedes verkaufte Stück Vieh) und Parteienverkehr zu meinen Aufgaben. Nach Abschluss der Dienstausbildung übernahm ich die Aufgaben als Gemeindebuchhalter bzw. die Personalverrechnung vom Kollegen Günther Hofer. Günther folgte meinem ersten „Lehrmeister“ Petrus Mayrhofer als Amtsleiter nach. Auch der Standesamtsbereich zählte zu meinen Aufgaben.

Ich war stets bemüht, die anfallenden Arbeiten gewissenhaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu erledigen.

Nach der am 31.3. zu Ende gehenden mehr als 32-jährigen Dienstzeit waren je 3 verschiedene Bürgermeister und Amtsleiter meine Vorgesetzten. Für das stets gute Klima in der Gemeindestube möchte ich mich in diesem Zusammenhang herzlich bedanken.

Ich freue mich nun auf den folgenden Lebensabschnitt mit mehr Zeit für meine Hobbys und die Tätigkeit in verschiedenen Vereinen.

Ich möchte nun allen Funktionären, Kolleginnen und Kollegen sowie der ganzen Gemeindebevölkerung für das Entgegenkommen und Verständnis herzlich danken.

Meiner Nachfolgerin Tanja Höfler wünsche ich viel Freude bei der Arbeit im neuen Aufgabenbereich und dem jungen Team in der Gemeindestube unter Führung von Amtsleiter Paul Mayrhofer weiterhin viel Erfolg.



Freundliche Grüße
Alois Nadschläger

*Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 26. April 2017** im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oeppling.at kundgemacht. Genehmigte Protokolle von Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Homepage www.oeppling.at, unter: Gemeinde & Politik → Politik nachlesen.*

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Oeppling, 4151 Oeppling, Kapellenstraße 2,
Tel.: 07289/82 35 | Fax.: 07289/82 35 –35
E-Mail: gemeinde@oeppling.ooe.gv.at
Homepage: www.oeppling.at

Herausgegeben von: Gemeinde Oeppling
Druck: Eigenverlag
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
Mittwoch, 28. Juni 2017

Um sich in den unterschiedlichen Lebensphasen wohl zu fühlen, heißt es Veränderungen zu akzeptieren und sein Verhalten darauf abzustimmen. Denn unser Körper verändert sich im Laufe der Jahre und damit ändern sich auch unsere Bedürfnisse. 88 % der Senioren ab 65+ verletzten sich 2014 im Lebensbereich Heim/Freizeit. Beispielsweise Ausrutschen auf nassem Boden oder Stolpern. Im Vordergrund der Unfallvorsorge steht dabei die Vorbeugung von Stürzen, durch körperliche Aktivität die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen zu fördern, Pflegebedürftigkeit hinauszuschieben und somit das möglichst lange Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Auch bereits ältere Personen können ihre Balance und Kraft durch gezielte Bewegung noch verbessern.

Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Workshop für einen stabilen Fuß im Alter – FASZIENTRAINING

Alt und starr – nein danke! Erfahren, beweglich und stabil – das ist das Ziel!!!
Das Zusammenspiel von Muskeln, Sehnen und Faszien begreifen und praktisch Beweglichkeit erreichen!
Wir lassen manche Probleme gar nicht entstehen, weil wir hier lernen auf unseren Körper einzugehen!
Wer will denn fit sein? Den lade ich ein, dabei zu sein!

Wann: Donnerstag, 06. April um 15.00 – 16.00 Uhr
Wo: GH Haidvogel in Oepping
Wie oft: 6 Einheiten – jeweils donnerstags
Kosten: Euro 60,-
Anmeldung: Bianca Scheiber (Masseurin, Spezialgebiet: Faszienarbeit)
0664/43 44 650

Kommen Sie bitte im Trainingsanzug und bringen Sie eine Gymnastikmatte mit!



Wasser-/Kanalzählerablesung

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)!

Wir ersuchen Sie, auch heuer wieder den **Wasserzählerstand/Kanalzählerstand** selbst abzulesen und in der **Zeit von Mittwoch, 20. März 2017 bis spätestens Freitag, 28. März 2017** – dem Gemeindeamt bekannt zu geben (Tel. 07289/8235, E-Mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at, oder Homepage www.oepping.at unter Bürgerservice/Formulare/Steuern & Abgaben/Bekanntgabe des Wasserzählerstandes/Kanalzählerstandes).

Wir danken für Ihre Mithilfe!



**Ihre Zählerstandsmeldung wird in der Zeit von
20.03.2017 bis 28.03.2017 erwartet.**

Einladung zum Informationsvortrag

Von Beginn an sicher durchs Leben

**Donnerstag, 30.03.2017, 19:30 Uhr
Pfarrheim Oepping**

"Eine sichere Bindung ist ein stabiles Fundament

für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit" (Dr. Karl Heinz Brisch)

- ⇒ Wie kann ich eine gute Bindung zu meinem Kind aufbauen?
- ⇒ Warum funktioniert das nur mehr bei knapp der Hälfte der Kinder?
- ⇒ Was braucht mein Kind/Baby wirklich? Und kann ich es verwöhnen, wenn ich ihm gebe, was es braucht?
- ⇒ Wie wirken sich die Erfahrung ab frühester Kindheit auf mein Leben und meine Beziehungen als Erwachsener aus?

Basierend auf der Bindungstheorie nach John Bowlby und Erkenntnissen aus aktueller Forschung werden im Vortrag Tipps, Tricks und Hintergründe für eine gelungene Eltern-Kind-Bindung vermittelt.

Referentin: Mag. Christina Höretseder
Psychologin im LKH Rohrbach

Eintritt: Freiwillige Spenden



Nächste Bauverhandlung: Dienstag, 11. April 2017

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.

Tipp der Gemeinde:

Bringen Sie einen Bauplan/eine Planskizze einer Baumaßnahme rechtzeitig vor Ihrem geplanten Baubeginn zum Vorprüfen zur Gemeinde, wo dieser Plan beim nächstmöglichen Termin von einer Sachverständigen/einem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz kostenlos geprüft wird. Für Sie ist das insoweit von Vorteil, da Sie für allfällige Änderungen der Einreichunterlagen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und Ihr Bauvorhaben rechtzeitig in Angriff nehmen können.

Unterschriftenliste – Initiative „Pro Kreisverkehr Grillkreuzung“

Da sich in letzter Zeit die Unfälle auf der Grillkreuzung wieder gehäuft haben, fordert die Gemeinde Oepping zusammen mit der Initiative „Pro Kreisverkehr Grillkreuzung“, dass diese gefährliche Kreuzung endlich durch einen Kreisverkehr entschärft und dadurch für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht wird. Dazu wurde eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen, der aktuelle Stand der Initiative beträgt 3.521 Unterschriften, die Aktion geht noch bis Sommer. Die Listen liegen auf allen umliegenden Gemeinden und verschiedenen öffentlichen Einrichtungen auf, außerdem kann die Liste auf www.oeping.at heruntergeladen werden.

Auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können unterschreiben, weil es auch um ihre Zukunft und Sicherheit geht. Darum bitte unterschreiben und am Gemeindeamt abgeben!

Sachkunde-Nachweis für Hundebesitzer | Kurstermine

In der Ortsgruppe ÖGV Lichtenau, beim SVÖ Rohrbach-Berg sowie beim SVÖ Sarleinsbach werden Sachkunde-Seminare laut Landesgesetz Nr. 147, §4 OÖ. Hundehaltegesetz, abgehalten.

SVÖ Sarleinsbach:

Termin: 06. Mai 2017 um 18:00 Uhr beim SVÖ Sarleinsbach, Furling 7, 4152 Sarleinsbach (bei Getränke Pichler)
Auskunft und Anmeldung bei Höller Regina: 0664/46 26 728 oder Pauli Renate: 0650/92 22 429

SVÖ Rohrbach-Berg:

Termin: 31. März 2017 um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Ortsgruppe SVÖ Rohrbach-Berg,
Wandschaml 14, 4150 Rohrbach-Berg
Auskunft und Anmeldung bei Obmann Rudolf Klein: 0664/41 11 168.

ÖGV Lichtenau:

Termin: 07. April 2017 um 18:30 Uhr im Vereinsgebäude der Ortsgruppe ÖGV Lichtenau
4170 Lichtenau im Mühlkreis, Unterurasch 23

Auskunft und Anmeldung bei Obmann Manfred Hauer: 0664/35 32 225 oder per Mail: manna100@aon.at



Rotes Kreuz bittet dringend um Blutspenden

In ganz Österreich haben Lagerstände ein kritisches Niveau erreicht.

„Bitte kommen Sie Blutspenden“, ersucht Dr. Aichinger Walter, Präsident des Oberösterreichischen Roten Kreuzes. „Damit wir die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Österreichs Spitälern wie gewohnt sicherstellen können, ist es wichtig, dass jetzt mehr Blut gespendet wird.“

In den vergangenen Wochen sind die Lagerstände deutlich zurückgegangen. „Aufgrund der Grippewelle und aufgrund von Erkältungen konnten weniger Menschen Blutspenden kommen - außerdem waren viele Spender über die Feiertage verreist“, sagt Aichinger. „Gleichzeitig haben die Spitälern in Österreich viel Blut angefordert. Diese Kombination von Faktoren führt zu den kritischen Lagerständen.“

„Wir konnten bislang die Ausfälle aufgrund der Grippewelle bei den Blutspendeaktionen in Oberösterreich kompensieren. In den letzten Tagen ist der Vorrat an Blutkonserven jedoch drastisch gesunken und daher benötigen wir jede Blutspende“, erklärt der Kaufmännische Direktor der Blutzentrale Linz, Ing. Mag. Werner Watzinger.

Jeder von uns kann in die Situation kommen, auf eine Blutkonserve angewiesen zu sein - sei es bei Unfällen, Operationen, schweren Erkrankungen oder Geburten. In Österreich wird alle 90 Sekunden eine Konserve transfundiert, insgesamt bis zu 350.000 Stück pro Jahr.

Blut, als Notfallmedikament Nummer 1, ist im Ernstfall durch nichts zu ersetzen und nur 42 Tage lang haltbar.

„Um die Versorgung mit Blutkonserven zu gewährleisten, brauchen wir jetzt Menschen mit Herz, die Blutspenden kommen“, so Watzinger.

Blutspenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren. Zur Spende ist ein Lichtbildausweis mitzubringen. Alle weiteren Informationen und Termine unter www.rotekreuz.at/ooe/blutspende.

„Sei ned fad, fahr mit'n Rad“ - Oepping steigt in die Pedale!

Bereits das sechste Jahr startet die Rad-Aktiv-Gruppe der Gesunden Gemeinde Oepping mit dem Motto „Sei ned fad, fahr mit'n Rad“ in eine neue Saison.

Jeder der Lust und Laune hat, sich regelmäßig mit ein paar netten Leuten dem Radfahren zu widmen, ist bei Oeppinger Rad-Treff genau richtig. Hier kann man Kondition und Fitness verbessern oder einfach nur mit dem Rad Natur und Umgebung erkunden.

Radfahren in der Gruppe macht Spaß - allerdings ist es häufig schwierig, das richtige Tempo in der Gruppe zu finden - wir orientieren uns in der Gruppe immer an den Schwächsten - es wird auch bei Bedarf wieder mehrere Gruppen geben.

Wer das Radfahren in der Gruppe einmal ausprobieren möchte, ist gerne willkommen. Die Ausfahrten finden immer wöchentlich an einem Dienstag statt.

Beginn:

Dienstag, 11. April 2017

Infos unter 0699/18388209 (Humenberger Max)

Treffpunkt:

wöchentlich immer dienstags um 18:00 Uhr

Parkplatz der Volksschule Oepping



Splittkehrung im Frühjahr

In der Zeit von **29. März bis 30. März 2017** wird voraussichtlich (witterungsbedingt!) die Kehrsaugmaschine der Fa. Mühlberger die Gemeindestraßen vom Splitt säubern.

Die Hausbesitzer werden ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrsaugmaschine alles mitnehmen kann.

Flurreinigungsaktion - Hui statt Pfui

Auch heuer wird in der Gemeinde am **01. April 2017 (Ersatztermin: 08. April)** wieder die Flurreinigungsaktion **HUI statt PFUI** durchgeführt.

Leere Dosen auf Wiesen, Kaugummis auf Gehsteigen, herumflatternde Zeitungen bei Bushaltestellen und Plastikflaschen am Wegrand – leider ein immer alltägliches Bild. Denn obwohl das Umweltbewusstsein der Bevölkerung steigt, werfen gewisse Menschen noch immer ihre Abfälle achtlos weg und zerstören so Umwelt und Landschaft.

Machen Sie mit und helfen Sie uns, damit unsere Gemeinde sauber und lebenswert bleibt – falls Sie Interesse an der Mitarbeit bei der Säuberungsaktion haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde (07289/8235).



Heizkostenzuschuss des Landes OÖ – Aktion 2016/2017:

Das Land Oberösterreich gewährt so wie im Vorjahr auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen.

Richtlinien:

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 152 Euro gewährt. Bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um maximal 50 Euro wird die Hälfte des Zuschusses in Höhe von 76 Euro gewährt.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt: Alleinstehende Euro 889,84; Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.334,17; je Kind Euro 166,37 Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 889,84 Euro anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Bei allen Anträgen sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016 anzuwenden!

Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Die Antragsfrist läuft **bis 14. April 2017**.

Oberösterreich: Umstellung von DVB-T auf simpliTV mit 20. April 2017

Ab 19. April 2017 wird Oberösterreich auf das neue Antennenfernsehen simpliTV (DVB-T2) umgestellt. Mit dem neuen Antennenfernsehen empfangen die TV-Seherinnen und –Seher alle ORF Programme inklusive ORF „Oberösterreich heute“, ORF Sport+ und ORF III in High Definition (HD) und ohne Zusatzkosten.

In vielen Regionen können zusätzlich bis zu 40 TV-Sender, viele davon in perfekter Bild-Qualität (HD) empfangen werden, sowie zahlreiche Radiosender kostenlos verfügbar sein. Ein weiterer Vorteil: Mit simpliTV kann auch bei Schlechtwetter wie z.B. bei starkem Schneefall das TV-Programm störungsfrei empfangen werden.

Für den Empfang von simpliTV wird lediglich eine neue Box oder ein Modul benötigt. Mit der Box kann simpliTV über das bisher verwendete TV-Gerät empfangen werden. Für den Empfang mit dem Modul wird ein neues DVB-T2-fähiges TV-Gerät benötigt.

Um die Kosten rund um die Umstellung für den TV-Konsumenten gering zu halten, wird eine vergünstigte Box um 29,90 Euro und das Modul um 19,90 Euro im Fachhandel angeboten. Die Box und das Modul können auch im Online-Shop www.simpliTV.at/umsteigen ganz einfach erworben werden. Das limitierte Angebot ist bis längstens 30.04.2016 gültig.

Ab 21. März 2017 werden alle Zuseherinnen und Zuseher der Antennenhaushalte mit einem Laufband am Bildschirm über die Umstellung informiert. All jene Antennenhaushalte die bereits ein simpliTV Empfangsgerät in Betrieb haben, müssen am 20. April 2017 einen **Sendersuchlauf** machen, um alle Programme weiterhin empfangen zu können.

Über die Website www.simpliTV.at wird ein Empfangscheck angeboten, der den TV-Konsument auch über die für ihn optimale Antennenart (Zimmer-, Außen- oder Dach-Antenne) sowie das empfangbare Programmangebot informiert.

Die ReVital Box

Die ReVital Box wird in der Form eines wiederverschließbaren Kartons (510 x 280 x 410) für gebrauchte aber noch nutzbare Gegenstände, kostenlos angeboten. Sie ist etwas kleiner und handlicher als die oft in Baumärkten erhältlichen Umzugskartons. Die Box wird im flachen Format an die Bevölkerung ausgegeben und ist dadurch leicht transportierbar, gut stapelbar und stabil konzipiert für eine mehrmalige Verwendung; gefüllte Boxen werden nach ihrer Entleerung wieder ausgegeben.

Die gesammelte *ReVital* Ware wird nach der Abgabe bei einer der eingerichteten Rücknahmestellen von befugten Sammlern des ReVital Netzwerkes abgeholt, aufbereitet und zu leistbaren Preisen in den *ReVital* Shops verkauft. Die Aufbereitung erfolgt entweder durch die Shop-Partner selbst oder - speziell im Bereich der Elektroaltgeräte - durch qualifizierte sozialökonomische Aufbereitungsbetriebe (SÖB) in OÖ.

Somit leistet die *ReVital* Box nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Ressourcenschonung sondern schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze für benachteiligte Personen.

Was gehört in die *ReVital* Box?

Alles was man selbst nicht mehr braucht, aber noch **funktionstüchtig und ansehnlich** ist, kann in die Box gegeben werden:

- Kinderspielzeug
- Hausrat, Geschirr
- Sportartikel
- Bücher
- Tragbare Textilien/Schuhe
- Werkzeug
- Elektrokleingeräte



Da die Boxen zur mehrmaligen Verwendung bestimmt sind und nach ihrer Entleerung und optischen Prüfung auf deren Funktionstüchtigkeit durch den Aufbereitungspartner Volkshilfe wieder ausgegeben werden, sollten sie natürlich so vorsichtig gefüllt werden, dass durch die Lagerung keine Beschädigung erfolgt (bitte nicht vollstopfen).

Die Ausgabe- und Rücknahmestellen sowie alle weiteren Informationen finden Sie auf www.revitalbox.at



Wenn die Natur in den Revieren erwacht:

Nach einem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um.

Die Energiereserven in Form von Fetteinlagerungen gehen nämlich zu Neige und die Jungtiere werden in den nächsten Monaten geboren. Viele Veränderungen in der Natur, ob Geweihverlust mit anschließendem neuen Wachstum desselben oder der Fellwechsel, wird nicht durch die Temperatur gesteuert, sondern über die Tageslänge. Über den längeren Einfall von Licht auf bzw. in das Auge werden Hormone produziert und ausgeschüttet, die wiederum Einfluss auf körperliche Veränderungen



Foto: N. Mayr

nehmen und diese somit steuern. Winterschläfer wie der Siebenschläfer oder das Murmeltier erwachen – je nach Höhenlage – langsam. Diese Strategie, den Winter zu überdauern, ist aber nicht mit der Winterruhe des Braunbären oder des Dachses zu verwechseln. Denn diese können alleine aufgrund deren Größe gar nicht diese Reduktion des Stoffwechsels und einer enormen Temperaturabsenkung eines echten Winterschläfers schaffen.

Die ersten Tiere, bei denen sich Nachwuchs einstellt und die nicht in Höhlen oder Bauen leben, sind die Stockenten. Der auch verwendete Name „Märzente“ verrät es schon, dass diese Flugwildart demnächst ihre Eier in ein Bodennest legt und zusehen muss, damit diese nicht auskühlen oder von Fressfeinden entdeckt werden.

Auch viele Feldhasen, übrigens die kleinsten Säugetiere, die das ganze Jahr über keine Baue haben, sind bereits Eltern! Denn die sogenannte Rammelzeit war bereits Ende Dezember/Anfang Jänner und die Häsin hat die ersten Junghasen bereits gesetzt oder ist kurz davor. Das Überleben ist für die März-Häschen nicht leicht, denn die nasskalte Witterung und einige Fressfeinde setzen ihnen in der noch deckungsarmen, aber intensiv genutzten Landschaft arg zu. Noch dazu kümmert sich die Mutterhäsin nicht sonderlich um sie. Auch, um keine Feinde anzulocken, kommt sie nur einmal am Tag zum fast geruchsfreien Nachwuchs, um ihn zu säugen. Eine Milch mit etwa 23 % Fettgehalt macht's möglich!

Appell

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also TIERSCHUTZ, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern. Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jäger danken es Ihnen!

Weidmannsdank!

Oö Landesjagdverband – Weil Jagd mehr ist...

www.ooeljv.at

Tierkörper Sammelstelle



Die TKV Oberösterreich sammelt in über 140 Sammelstellen flächendeckend in ganz Oberösterreich Tierkörper von verendeten Haustieren und Fleischabfälle privater Herkunft bzw. von Haushalten. Damit die Gemeindegänger die am nächsten liegende Sammelstelle leichter finden, haben wir eine Online-Suche auf unserer Homepage eingerichtet: www.ooetkv.at

„Oepping und seine Geschichte...“

Folge 15 von Hannerer Erwin



1756 starb die Linie Oedt zu Götzendorf aus. Der letzte Oedter auf Götzendorf war Johann Christoph (1750-1756). Für ihn wurde ein Vormund eingesetzt, da er noch unmündig war. Nach seinem Tod wurden 1758 Herrschaft und Schloss, an Graf Johann Nepomuk Friedrich von Lamberg (* 24. Februar 1741, † 15. Dezember 1797) (1758-1797 Herr von Götzendorf), um den Betrag von 26.772 Gulden verkauft und von demselben, als Fideikommiss, der Herrschaft Steyr einverleibt.

Ein Bauernführer dieser Zeit war Simon Hollnsteiner, Bauer in Berlesreith. Seiner Tätigkeit ist es zu danken, dass Oepping zur selbstständigen Pfarre erhoben wurde und dort Schule und Pfarrhof errichtet werden konnten. In dieser Angelegenheit wurde er vom Kaiser in Audienz empfangen. Über Hollnsteiner wurde folgendes berichtet: „Dieser Mann, einer der bekanntesten Persönlichkeiten des oberen Mühlviertels, soll ein Vertrauter des Kaisers Joseph II. gewesen sein. Er reiste von Zeit zu Zeit, nach Wien und wurde in der Hofburg jederzeit vorgelassen, um über das Wohl und Wehe des Landvolkes zu berichten. Er berichtete auch über die Herrschaften, wenn selbe die Bauern bedrückten, oder jemand sein Recht nicht erlangen konnte. Er wurde deshalb allgemein der Landschörg genannt¹.

Am 30. Jänner 1779 wurde die jetzige Pfarre Oepping von der Pfarre Rohrbach abgetrennt und die Pfarre Oepping gegründet.

1781 verfügte der Kaiser die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, Ungarn und anderen Ländern, es wurden auch die Untertanenverhältnisse wesentlich geändert.

1785 wurde die Diözese Linz errichtet und so Oberösterreich von der Diözese Passau abgetrennt. 1786 Staats- und Landesverwaltungsreform durch Kaiser Josef II. Das Mühlviertel war unterteilt in 36 Distriktskommissariate. Im heutigen Bezirke Rohrbach befanden sich die Kommissariate: Altenhof, Berg, Götzendorf, Helfenberg, Lichtenau, Marsbach, Neuhaus, Peilstein, Pürnstern, Rannriedl, Schlägl, Sprinzenstein und Waxenberg.

Götzendorf wird Sitz eines Distriktskommissariates und Pfliegerichtes, der Pflieger der Herrschaft war zugleich k.k. Distriktskommissar und hieß Karl Schachermayr, er vereinigte in seiner Person, nebst dem Amte eines Schlossverwalters, auch die Ämter eines politischen und gerichtlichen Verwalters, sowie eines Steuerverwalters. Die drei Steuergemeinden mit 5550 topographischen Nummern heißen: Götzendorf, Obergahleiten und Oepping und hatten jede einen Dorfrichter.

Preis-Zettel
zu Götzendorf.
am 31^{ten} July Anno 1775

	fl.	fr.		fl.	fr.
1 Mägen Weizen befferer	3	48	7 Maß 9 Quartl Semmel Gebädt	1	1
1 " " schlechterer	3	42	7 " " aufgeriebnes	1	3
1 " Korn befferer	2	6	4 Pf. 16 " - Du. Bollenes Brod	6	6
1 " " schlechterer	1	6	1 Pfund Rind-Fleisch	3	3
1 " Weizen befferer	1	45	1 " " "	3	3
1 " " schlechterer	1	42	1 " Schmalz	6	6
1 " Haaber befferer	1	1	1 " Schwein "	2	2
1 " " schlechterer	1	51	1 " " "	2	2
1 " Rindern 4	1	1	5 Oyer für	18	18
1 Centen Heu	1	1	1 Pfund Butter	17	17
1 Maßel Rind-Mehl	10	1	1 " Schmalz	12	12
1 " Semmel-Mehl	7	1	1 " Tule-Kecken weißgärnere	11	11
1 " Haß-Mehl	5	1	1 " " Schwarzgärnere	4	4
1 " Einbrenn-Mehl	21	1	1 Maß Branwein	6	6
1 " feines Weich	16	1	1 Maß Bran-Bier	1	1
1 " Haas Weich	10	1	1 " " "	1	1
1 " Jänner Weich	24	1	1 Seidel Branwein	8	8
1 " gerollte Weizen feine	20	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	2	2
1 " " " ordinari	15	1	1 " " " "	6	6
1 " " " grubere	15	1	1 Maßer hartes Holz Cytra	1	1
1 " Weizen	10	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	1	1
1 " Weizen	10	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	1	1
1 " Weizen	17	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	2	2
1 " Weizen	17	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	6	6
1 " Weizen	17	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	9	9
1 " Weizen	17	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	1	1
1 " Weizen	17	1	1 Maßer weiches Holz Cytra	1	1

1 fl. = 60 fr.

Herrschafft Gantley
Götzendorf

¹G.Grüll, Bauer, Herr und Landesfürst, S. 430 und 432.

Schwimmbecken Befüllung

Immer mehr Menschen nutzen die Freude am Schwimmbecken bzw. Pool im eigenen Garten. Wenn vor allem aber größere Schwimmbecken zeitgleich zu ungünstigen Tageszeiten oder mehrere Schwimmbecken gleichzeitig aus der öffentlichen Wasserleitung gefüllt werden, treten Störungen in der Trinkwasserversorgung auf.

Daher melden Sie bitte Ihre Schwimmbadbefüllung ca. eine Woche vorher dem Gemeindeamt.



Schnelles Internet? Breitbandausbau wird eine besondere Herausforderung

Bei der Frage der Infrastruktur wird die Versorgung mit schnellem Internet zu einer zentralen Aufgabe für die Zukunft unserer Gemeinde. Bereits in der Vergangenheit war für Betriebe der Breitbandausbau - sprich die Versorgung mit einem leistungsstarken Internet via Glasfaser - eine Standortfrage. Aber auch im Privatbereich steigen die Anforderungen an ein schnelles Datennetz rapide an. Bereits 2016 berichteten Bürgermeister aus dem Bezirk Rohrbach, dass Bauwerber Baugründe nur noch dann kaufen wollten, wenn diese einen Glasfaseranschluss haben.

Fernsehen oder Telefonie, aber auch Altenbetreuung oder Hausübungen erfolgen immer häufiger über diese neue Technologie, daher ist mittelfristig eine Vollversorgung mit schnellerem Internet und langfristig mit Glasfasertechnik, anzustreben. Im ländlichen Raum startete der sogenannte Breitband-Ausbau erst so richtig mit den ersten Förderungsausschreibungen der Breitbandmilliarde des BMVIT im Jahr 2015.

Auch für die Gemeinden im ländlichen Raum ist dies eine gewaltige Aufgabe und ich denke, dass trotz gemeinsamer Kraftanstrengung und Unterstützung der öffentlichen Hand gerade kleinere Gemeinden wie unsere personell und finanziell überfordert wären. Der Ausbau wird in Oberösterreich vor allem von den kleinen und großen Providern umgesetzt, die sich um die Errichtung, die Förderungen und den Betrieb eines solchen Netzes kümmern. Wir können als Gemeinde vorerst „nur“ mit der Unterstützung des Breitbandbüros (www.breitband-ooe.at) informieren und den Bedarf erheben und werden dies in den kommenden Wochen auch vornehmen. Provider werden naturgemäß dort zuerst tätig, wo sich ein großer Teil der Haushalte in einer Gemeinde für eine leistungsstärkere Anbindung entscheidet. Sollte sich – wie ich annehme auch bei uns eine große Mehrheit für einen rasche Anbindung ans schnelle Internet entscheiden, werden wir diese Information an die Provider leiten und es wird auch unsere Gemeinde früher ausgebaut. Jedes „Ja“ ist ein Ja für schnelles Internet ist somit auch ein „Ja“ für den raschen Ausbau unserer Gemeinde. Jedes „Nein“ senkt gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass wir in den ersten Phasen der Breitbandmilliarde ausgebaut werden.

Eine gute und möglichst rasche Versorgung mit schnellem Internet in unserem ländlich peripheren Raum bedeutet die Kombination von Lebensqualität des Landlebens bei gleichzeitiger Breitbandversorgung, wie in den Ballungsräumen und allen deren Möglichkeiten.

WICHTIG: Wir können als Gemeinde den Ausbau ab morgen oder übermorgen nicht versprechen, jedoch erleichtert uns ein starker Rückhalt in der Bevölkerung für diese Thematik die Gespräche und Verhandlungen mit Anbietern. Gerne können sie auch unter gemeinde@oepping.ooe.gv.at ihre Anregungen und Breitbandprobleme übermitteln oder ihre Mitarbeit für diese Thematik bekanntgeben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.facebook.com/breitbandooe/ sowie auf www.breitband-ooe.at.

Tennis - Information

Der Mitgliedsbeitrag wird ab der neuen Saison halbiert.

Familie:

50 Euro / Jahr inkl. 2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre

Erwachsene:

30 Euro / Jahr inkl. 1 Erwachsener und Kinder bis 18 Jahre

Jugendliche (bis 18 Jahre), sowie

Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler, Lehrlinge: 10 Euro / Jahr



Unsere zwei Kunstrasenplätze bieten eine zeitlich lange Verfügbarkeit und jetzt auch eine Spielmöglichkeit unter Flutlicht. Im Muster-Clubhaus steht neben sanitären Anlagen ein Aufenthaltsraum mit Kleinküche zur Verfügung.

Die Sektion Tennis freut sich über neue Mitglieder, bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Manfred Lehner oder Ferdinand Bindeus.

Weitere Informationen finden Sie auf www.tennis.union-oepping.at

Eine Häufung der Anfragen bei unterschiedlichen Stellen, wie lange denn die Stallpflicht für Nutzgeflügel noch aufrecht erhalten wird, zeigt, dass eine Information über die aktuelle Gefahrenlage notwendig ist. In Oberösterreich wurden bis jetzt 6 pos. Wildvögel (Wasservögel und Greifvögel) festgestellt, aktuell sind 2 Ausbrüche in den letzten 2 Wochen bestätigt worden. Darüber hinaus mussten erst Ende Februar aufgrund von Ausbrüchen bei Nutzgeflügel in Tschechien und der Slowakei Sperrzonen für Nutzgeflügel in grenznahen Gebieten Niederösterreichs (pol. Bez. Gmünd und Gänserndorf) eingerichtet werden. Daher ist nach wie vor von einem aktuell hohen Verschleppungsrisiko von Wildvogelgeflügelpest in heimische Nutzgeflügelbestände auszugehen und mit der Aufhebung der Stallpflicht daher keinesfalls vor Mitte April 2017 zu rechnen.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund?

Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere. Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren. Fundort der zuständigen Bezirksbehörde/Amtstierarzt (07289/8851-69471) melden. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.

Naturschutz-Beratungstage

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet künftig sogenannte „Naturschutz-Beratungstage“.

Dieses für Bürgerinnen und Bürger gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen. So sollen insbesondere geplante Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wegebau und Naturschutzförderungen besprochen werden. **Ausgenommen** von dieser Beratungstätigkeit sind allerdings **Gebäudevorhaben**.

Bei den Beratungstagen stehen ein(e) Behördenvertreter(in) und ein(e) Sachverständige(r) im Bereich Naturschutz zur Verfügung.

Termine (jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00):

März:	Mittwoch, 29.03.2017	
April:	Mittwoch, 19.04.2017	
Mai:	Montag, 10.05.2017	Mittwoch, 31.05.2017

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr. 07289/8851-69413 bzw. -69415).

Weiters sollten zum Beratungstermin jedenfalls entsprechende Unterlagen (Hofkarte, Katasterauszüge, Pläne/Skizzen bzw. Fotos) mitgenommen werden.

Veranstaltungskalender

März	
Fr.-Sa. 17.-18.03.	St. Patricks Day Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Freitag 17.03. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Sonntag 19.03. 15:30 Uhr	Fußballspiel Oepping : Schenkenfelden Sportanlage Oepping V: Union Oepping—Sektion Fußball
Fr.-Sa. 24.-25.03.	Rad- und Sommersportbasar Stockschützenhalle Oepping V: Naturfreunde Oepping
Samstag 25.03.	Ü30 Party Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Samstag 25.03. 14:00 Uhr	Erster Flohmarkt Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Samstag 25.03. 20:00 Uhr	Frühlingskonzert Turnsaal der VS Oepping V: Musikkapelle Oepping
Sonntag 26.03. 09:00 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping V: Untergrünau
Sonntag 26.03. 19:30 Uhr	Klavierkonzert Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
Mittwoch 29.03. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
April	
Sonntag 02.04. 16:00 Uhr	Fußballspiel Oepping : Aigen-Schlägl Sportanlage Oepping V: Union Oepping—Sektion Fußball
Donnerstag 06.04. 15:00 Uhr	Workshop: Stabiler Fuß im Alter GH Haidvogel V: Gesunde Gemeinde
Sonntag 09.04. 09:00 Uhr	Palmsonntag mit Palmweihe Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Sonntag 09.04. 19:30 Uhr	Klavierkonzert Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf

April	
Donnerstag 13.04.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Donnerstag 13.04. 19:30 Uhr	Gründonnerstag Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Freitag 14.04. 15:00 Uhr	Karfreitagsandacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Samstag 15.04. 20:30 Uhr	Osternacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Sonntag 16.04. 09:00 Uhr	Ostersonntag Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Montag 17.04. 09:00 Uhr	Ostermontag Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Montag 17.04.	Osterfest Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Freitag 21.04. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Samstag 22.04.	Ü30 Party Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Samstag 22.04. 14:00 Uhr	Flohmarkt Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Sonntag 23.04. 18:00 Uhr	Tango beflügelt Klassik Schloss Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
Mittwoch 26.04. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Donnerstag 27.04. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel

Bürgermeister Thomas Bogner und die Bediensteten der Gemeinde wünschen schon jetzt allen Bürgerinnen und Bürgern ein

FROHES OSTERFEST!



Rad- & Sommer-SPORTBASAR

der Naturfreunde Oepping

Bringen Sie uns Ihre Fahrräder oder Sommersportartikel, wir verkaufen sie für Sie.

Freitag, 24. März 2017

von 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 25. März 2017

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Stocksporthalle Oepping

10% des Erlöses der Veranstaltung kommt dem Verein zu Gute | Annahme an beiden Tagen!



www.naturfreunde-oepping.at



Andrea und Josef Höglinger

veranlagen
versicherer-finanzieren

Kindergartenstraße 6
4150 Rohrbach, Tel. 07289/5072





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde OEPPING

Donnerstag, 30. März 2017

von 15:30 - 20:30
Uhr

Gemeindeamt

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendeterminale können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!